

Ausgabedatum: 18.03.2005
ersetzt die Ausgabe vom: 05.05.2004
Produktname: Gießharz PU 304 (Grundmasse)

Seite 1 von 4

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname: **Gießharz PU 304 (Grundmasse)**
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Polyol-Komponente zur Herstellung von Polyurethanen.
Hersteller/Lieferant: HÖHNE GmbH
Mühlenstraße 76
D-25421 Pinneberg
Telefon: +49 - (0)4101 / 5453 - 0 / Telefax: - 33
Internet: www.hoehne.de / E-Mail: info@hoehne.de
Auskunftgebender Bereich: Labor
Notfallauskunft: Giftinformationszentrum(GIZ)-Nord, Göttingen
Tel.: +49 - (0)551 / 19240 oder - (0)551 / 383180

2 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):
Gefülltes Polyurethan-Gießharz (Polyol-Komponente) unter Verwendung einer Polyetherpolyol-Mischung.
Zusätzliche Hinweise:
Nicht kennzeichnungspflichtig nach GefStoffV und EG-Richtlinien. Angaben in Kapitel 8 sind zu beachten.

3 Mögliche Gefahren

Dieses Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
Nach Einatmen:
Frischluftezufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:
Mit viel kaltem bis lauwarmem Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:
Sofort die Augen mindestens 10 Minuten bei geöffneten Lidern mit reichlich Wasser spülen.
Anschließend (Augen-)Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:
Nicht zum Erbrechen bringen. Nicht Verschlucken. Wenn Patient bei Bewußtsein, Mund mit Wasser ausspülen lassen. Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl oder Wasserebel.
Aus Sicherheitsgründen **ungeeignete** Löschmittel:
Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Im Falle eines Brandes können neben Kohlendioxid und Kohlenmonoxid auch andere gesundheitsgefährdende und entzündliche Gase und Dämpfe entstehen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr bei der Brandbekämpfung tragen.
Zusätzliche Hinweise:
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln; nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen lassen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).
Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Gegebenenfalls mit Sand oder Erde eindämmen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Fortsetzung)

Verfahren zur Aufnahme/Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Chemikalienbinder, Sand, Torf, Sägemehl).

In einen gekennzeichneten Behälter füllen und anschließend nach Maßgabe der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen (siehe Kapitel 13).

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich.

Die allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes sind zu befolgen.

Lagerung:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.

Getrennt von starken Oxidationsmitteln und Säuren lagern.

Getrennt von Nahrungs-, Futter- und Genußmitteln stauen/lagern/laden.

Lagerbedingungen:

Sonne und direkte Wärmeeinwirkung vermeiden.

Erwärmung über 40°C und Abkühlung unter 10°C vermeiden.

Vor Feuchtigkeit schützen.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Siehe Kapitel 7 - Handhabung und Lagerung.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe aus PE, PVC oder Latex verwenden.
Durchbruchzeit nicht geprüft. Nach Kontamination sofort entsorgen.

Augenschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz bei Gefahr von Spritzern.

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, sowie weder essen, trinken, schnupfen noch rauchen.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und vor Wiedergebrauch waschen bzw. in die Reinigung geben.

Arbeitskleidung möglichst getrennt aufbewahren.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

geprüft nach

Form:	flüssig	
Farbe:	hellbraun	
Geruch:	fast geruchlos	
Siedebeginn:	nicht bestimmt	
Pour Point:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	> 140°C	DIN ISO 2592
Zündtemperatur:	> 300°C	DIN 51 794
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Dampfdruck:	< 1 hPa (bei 20°C)	
Dichte:	ca. 1,35 g/cm ³ (bei 23°C)	DIN 51 757
Viskosität:	ca. 4.000 mPa·s (bei 23°C)	Brookfield
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich (bei 20°C)	
pH-Wert:	nicht anwendbar	

10 Stabilität und Reaktivität

Allgemeines:

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen:

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel und Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Weitere Hinweise:

Exotherme Reaktion mit Isocyanaten beachten.

11 Angaben zur Toxikologie

Das Produkt selbst wurde toxikologisch nicht untersucht.

Die Angaben leiten sich ab von den für diese Zubereitung verwendeten Stoffen und Zubereitungen.

Akute orale Toxizität:

Eine zu erwartende akute Toxizität LD₅₀ (Ratte/oral) im Bereich von > 2.000 mg/kg Körpergewicht läßt sich von Produkten mit ähnlicher Zusammensetzung ableiten.

Reiz- und Ätzwirkung:

Wirkung auf die Augen: Kann geringfügige, vorübergehende Augenreizung verursachen.

Eine Hornhautverletzung ist unwahrscheinlich

Wirkung auf die Haut: In der Regel nicht hautreizend.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Weitere Angaben:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach langjährigen Erfahrungen und den vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Angaben zur Ökologie

Das Produkt selbst wurde ökologisch nicht untersucht.

Die Angaben leiten sich ab von den für diese Zubereitung verwendeten Stoffen und Zubereitungen.

Mobilität und Bioakkumulationspotential:

Nennenswerte Verflüchtigung aus wässriger Lösung in die Luft ist nicht zu erwarten.

Abbau:

Es ist zu erwarten, daß das Produkt in der Umwelt nur langsam abgebaut wird.

Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität LC₅₀: > 100 mg/l.

Bakterientoxizität EC₀: > 100 mg/l.

Weitere Hinweise:

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Das Produkt ist praktisch nicht wasserlöslich und frei von Giften und Schwermetallen.

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften erfolgt eine Abtrennung des Produktes bei jeden Filtrations- oder Sedimentationsvorgang.

Im ausgehärteten Zustand (nach der Reaktion mit dem Härter) unlöslich in Wasser.

*13 Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung von Restmengen:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigen, z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen. Abgabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Für die Zuordnung der branchen- und produktspezifischen Abfallnummer gemäß dem Europäischen Abfallverzeichnis (AVV) wird empfohlen, die Einzelheiten mit dem zuständigen Abfallentsorger zu klären.

Restentleerte Verpackungen (Empfehlung):

Entsorgung der Leergebinde nach vorherigem Unschädlichmachen der an den Wänden haftenden Produktreste (z.B. durch Reaktion mit einer äquivalenten Menge Härter).

Gut restentleerte Verpackungen und Gebinde mit ausgehärteten Resten sind hausmüllähnlicher Gewerbeabfall. Sie können auch direkt über den Schrotthandel der Metallwiederverwertung zugeführt werden.

Ausgabedatum: 18.03.2005
ersetzt die Ausgabe vom: 05.05.2004
Produktname: Gießharz PU 304 (Grundmasse)

Seite 4 von 4

*13 Hinweise zur Entsorgung (Fortsetzung)

Mögliche Zuordnungen (AVV-Schlüsselnummern/-Bezeichnungen):

Flüssige Produktreste: 07 02 08 / andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Ausgehärtete Produktreste (PUR): 07 02 13 / Kunststoffabfälle

20 01 39 / Kunststoffe

Gut restentleerte Verpackungen: 15 01 02 / Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 / Verpackungen aus Metall

Gebinde mit ausgehärteten Resten: 15 01 02 / Verpackungen aus Kunststoff

15 01 04 / Verpackungen aus Metall

14 Angaben zum Transport

Unterliegt keinen Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut gemäß: ADR/RID (Straße/Bahn)
GGVSee/IMDG-Code (Seeschifftransport)
ICAO-TI/IATA-DGR (Lufttransport)

Post Deutschland: Zugelassen.

Vor Nässe schützen. Von Nahrungs- und Genußmitteln getrennt halten.

*15 Vorschriften

Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend; Selbsteinstufung nach der Mischungsregel VwVwS (Deutschland) vom 17.05.1999).

16 Sonstige Angaben

Im Sicherheitsdatenblatt sind alle Kapitel, die sich im Vergleich zur letzten Ausgabe geändert haben, vor der Kapitelnummer mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Überarbeitet und gültig ab: siehe Ausgabedatum.

Die Angaben in diesem Datenblatt dienen zur Beschreibung unseres Produktes im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die genannten Daten stellen keine zugesicherten Produkteigenschaften dar. Die Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird jedoch keine Gewähr für Fehlerlosigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muß sich selbst davon überzeugen, daß alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.